

An das Ratsmitglied
Herrn
Rüdiger Prinz

25.04.2017

Kleine Anfrage gem. § 19 Abs. 1 Geschäftsordnung des Rates

Ihre Anfrage betr. Sportanlage in Hersel, Erfstraße

Sehr geehrter Herr Prinz,

Ihre o.g. kleine Anfrage vom 24.04.2017 beantworte ich wie folgt:

Frage 1:

Wer sind die vorgesehenen Nutzer des Kunstrasenplatzes in Hersel?

Antwort:

Entsprechend § 1 des Nutzungsvertrages zwischen der Stadt Bornheim und dem TuS Germania Hersel 1910 e.V. vom 07.07.2016 überträgt die Stadt dem Verein kostenfrei das Hausrecht und den unmittelbaren Besitz an der Sportanlage. Der Verein ist Hauptnutzer der Sportanlage. Der Verein verpflichtet sich, den Schulen der Stadt Bornheim sowie der Stadt Bornheim bei Bedarf die Nutzung der Anlage unentgeltlich zu ermöglichen. Darüber hinaus ist in § 10 des Vertrages geregelt, dass für eine Erprobungsphase die Anlage offen und somit für jedermann zugänglich sein soll, so dass Bornheimer Bürgerinnen und Bürger die Anlage nutzen können – ohne allerdings den Spielbetrieb des Vereins zu stören.

Frage 2:

Aus welchen Gründen ist die Umzäunung des Kunstrasenplatzes nicht vollendet und somit ein Abschließen des Platzes unmöglich?

Antwort:

Der Zaun wurde nicht geschlossen, weil die Baumaßnahme „Vereinsheim TuS Germania Hersel 1910 e.V.“ andauert.

Frage 3:

Falls eine Vollendung des Zauns vorgesehen ist, wann kann mit einer Fertigstellung gerechnet werden?

Antwort:

Das hängt von der Fertigstellung des Vereinsheimes ab.

Frage 4:

Wer kommt für Vandalismus Schäden, wie die am 4.März 2017 festgestellten Brandspuren, auf dem Kunstrasen auf?

Antwort:

Instandhaltung, Reparatur und Wartung der Kunstrasenfläche obliegt der Stadt.

Die o.a. Brandspuren sind ärgerlich – eine Einschränkung der Nutzbarkeit oder gar der Verkehrssicherheit kann zurzeit aber nicht erkannt werden.

Da ohnehin aufgrund eines Gewährleistung-Falles die Fa. Strabag aufgefordert werden muss, nachzuarbeiten, wird bei dieser Gelegenheit geprüft, ob der Schaden zu beseitigen ist.

Frage 5:

Aus welchem Grund muss der TuS Germania Hersel als, nach eigener Aussage einziger Kreisligaverein im Kreisgebiet, für ein sogenanntes „Notlicht“ aufkommen, welches der Verein nicht abschalten kann, da ihm der Zugang zum Schalter durch die Stadt verwehrt wird?

Antwort:

Die Schaltung der Notbeleuchtung wird auf einen manuellen Betrieb umgerüstet. Der Verein teilte im Dezember 2016 mit, dass er die „Schaltung Flutlicht“ in das Vereinsheim legen möchte. Eine Umsetzung dessen wurde der Verwaltung noch nicht mitgeteilt.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Wolfgang Henseler, Bürgermeister